

**Fachdienst Finanzen, Steuern und
Beteiligungen**

Frau Nicola Körbi, Tel. 171154

TOP: Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2023**hier: Nutzungsgebühren mobile Hotspots**

Beschlussvorlage Nr. 066/2023

Produkt:

03.01.01 Grundschulen

16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

24.04.2023

Finanzielle Auswirkungen?☒ ja☐ nein☐ investiv ☒ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

55.625,00 €

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☒ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 16.01.01/4617000/6617000/Zinsen von Kreditinstituten

Laufend: / /

☐ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe☒ freiwillige Aufgabe

Grundlage: Abgeschlossene Verträge

Beschlussumsetzung bis entfällt

Beschlussvorschlag:

Bei Produktsachkonto 03.01.01 – 5429210/7429210 – Nutzungsgeb. Mobile Hotspots – werden außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 55.625 € zur Verfügung bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei Produktsachkonto 16.01.01 – 4617000/6617000 – Zinsen von Kreditinstituten –.

Begründung:

Bei der Erstellung des Haushaltsplanes 2023 wurde versehentlich vom Fachdienst Schule und Sport kein Haushaltsansatz für die Nutzungsgebühren der mobilen Hotspots in Schulen gemeldet. Dementsprechend stehen im Haushaltsjahr 2023 keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Bis zum vollständigen Ausbau der Digitalisierung nutzen alle Schulen mobile Hotspots für den Unterricht. Bereits seit der zweiten Hälfte 2019 werden in Schulen mobile Hotspots zur Verfügung gestellt, damit Schüler*innen und Lehrer*innen im Unterricht auf das Internet zugreifen können. Zunächst wurde die Nutzung von Hotspots an einer weiterführenden Schule ausprobiert und für gut befunden. Nachdem der Test erfolgreich verlief, wurden nach und nach weitere Schulen mit Hotspots ausgestattet. Für das 2020 aufgrund der Corona Pandemie erforderliche Homeschooling wurden weitere Geräte beschafft und seitdem von den Schüler*innen und Lehrer*innen genutzt.

Hierfür fallen monatlich rd. 5.500 € an Nutzungsgebühren an. Für die Monate Januar und Februar sind bereits 11.375,98 € außerplanmäßig bei Produktsachkonto 03.01.01 – 5429210/7429210 – Nutzungsgebühren Mobile Hotspots – zur Verfügung gestellt worden.

Für die weitere Nutzung der Hotspots werden nach Auskunft des Fachdienstes Schule und Sport Mittel in Höhe von 55.625 € benötigt. Da die mobilen Hotspots nur Geld kosten, wenn sie tatsächlich genutzt werden, kann sich dieser Betrag auch noch durch Ferienzeiten etc. verringern. Aufgrund der verschiedenen OGS-Systeme sowie Ferienangebote innerhalb der Schulen, kann der genaue Betrag derzeit jedoch nicht abgeschätzt werden.

Die Verwendung von Hotspots als Brückenlösung bis zur umfänglichen Digitalisierung hat sich in den Schulen als bewährt herausgestellt. Nach dem vollständigen Ausbau der Digitalisierung werden diese nicht mehr benötigt und sukzessive abgebaut.

Die Deckung der Mehraufwendungen kann durch Mehrerträge bei 16.01.01 – 4617000/6617000 – Zinsen von Kreditinstituten – erfolgen.

Lüdenscheid, den 31.03.2023

In Vertretung:

Gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer